

**Stellungnahme der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) NRW zur  
„schriftlichen Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der  
Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-  
Westfalen“ – Bildung und Schule**

**1. Datenlage zu (sexualisierter) Gewalt in Bildungseinrichtungen**

- a. *Welche Formen von (sexualisierter) Gewalt unter Kindern in Bildungseinrichtungen sind bekannt? Gibt es dazu eine valide Datenlage?*

Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und auch strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt können überall da vorkommen, wo Menschen miteinander in Beziehung treten. Stark hierarchische Systeme oder Organisationen mit fehlender Struktur und nicht festgelegten Zuständigkeiten erhöhen das Risiko für verschiedene Formen von Gewalt, auch solche, die von Kindern und Jugendlichen selbst verübt werden. Übergriffe durch Kinder in Bildungseinrichtungen ist ein Phänomen, das viele Fachkräfte vor Herausforderungen stellt. Eine valide Datenlage ist dazu in Deutschland nicht vorhanden. Einblicke in Dimension und Ursachen dazu gibt allerdings die Speak!-Studie (<https://www.speak-studie.de/>) und die Studie von Dr. Peter Caspari (ehemals Mosser) „Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK“ ([https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/izkk/IzKK\\_Mosser\\_Expertise.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK_Mosser_Expertise.pdf))

Sexualisierte Gewalt ist ein Phänomen, mit dem sich viele Fachkräfte in der Betreuung und Bildung von Kindern konfrontiert sehen und sich mehr Handlungssicherheit wünschen. Zu den Aufgaben von pädagogischen Fachkräften in Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch der außerschulischen Jugendbildung, gehört die erzieherische Begleitung der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Identitätsentwicklung und ihrer Lebenswirklichkeit. Um grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten durch Kinder zu erkennen, sind Kenntnisse über die Sexualentwicklung in Kindheit und Jugend notwendig. Sexuell grenzverletzende Kinder müssen anders behandelt werden als jugendliche oder erwachsene Sexualtäter\*innen. Deswegen ist es auch wichtig von übergriffigen und betroffenen Kindern zu sprechen und nicht von Täter\*innen und Opfern. Fachkräfte brauchen Informationen und Fortbildung über Möglichkeiten, in diesem Zusammenhang professionell im Sinne der Kinder und Jugendlichen intervenieren zu können.

- b. *Liegen Daten zu Täterstrategien in Bildungseinrichtungen vor? Gibt es Daten und Erfahrungen zu Täterschaft innerhalb des Personals? Gibt es Ansätze, Täterstrategie in Bildungseinrichtungen zu entdecken und zu enttarnen?*

Täter sind meist nach außen hin unauffällig und verfügen über viele Taktiken, um unentdeckt zu bleiben. Deswegen sprechen wir auch von Täter\*innen-Strategien. Dementsprechend nutzen sie für die Anbahnung von Kontakten zu Kindern und Jugendlichen auch Einrichtungen, in denen sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten. In diesem Zusammenhang werden gezielt Organisationen in den Blick genommen, die gute Gelegenheitsstrukturen bieten, wie etwa nach außen hin besonders abgeschlossen wirkende Systeme. Außerdem wissen wir, dass Täter\*innen auch gezielt pädagogische Berufe ergreifen oder andere Tätigkeiten in Einrichtungen übernehmen, in denen es ihnen ermöglicht wird, vermehrt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Sie gehen strategisch vor und nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition gegenüber Kindern und Jugendlichen gezielt aus, um unentdeckt zu bleiben. Ein »Grooming« genanntes Vorgehen meint, dass Täter\*innen das Schamempfinden von Betroffenen sukzessive zu erweitern versuchen und diese sowie deren Umfeld manipulieren. Täter\*innen binden die sexualisierte Gewalt, die sie ausüben, in eine emotional-soziale Beziehung ein. Ihr Handeln legitimieren sie durch zahlreiche Begründungen. Die angebliche Einwilligung der Betroffenen, die von Seiten der Täter\*innen oftmals verteidigend ins Feld geführt wird, ist irrelevant und allein schon vor dem Hintergrund der rechtlichen Schutzaltersgrenzen zurückzuweisen. Die Verantwortung für die Ausübung von sexualisierter Gewalt trägt immer die erwachsene Person.

Mit gut ausgearbeiteten Schutzkonzepten, die partizipativ mit der Zielgruppe erarbeitet wurden und in der Organisation gelebt werden, kann eine Kultur des Sprechens, der Achtsamkeit und der Grenzachtung etabliert werden. Diese macht es möglich, Grenzverletzungen aufzudecken, frühzeitig zu intervenieren und Grooming zu unterbinden.

Einen Überblick über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Organisationen bietet die Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. (<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/sexuelle-gewalt-gegen-maedchen-und-jungen-in-institutionen.html>). Auch der Unabhängige Beauftragte in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gibt hierzu Informationen: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Hintergrundmaterialien/200917\\_UBSKM\\_Expertise\\_V4.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/200917_UBSKM_Expertise_V4.pdf)

## **2. Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen**

- a. *Wie bewerten Sie die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen?*

Aufgrund der Heterogenität der verschiedenen Handlungsfelder lassen sich allgemeingültige Aussagen über bestehende Kinderschutzstrukturen schwer treffen. Neben den Erfordernissen Schutzkonzepte zu verfassen, die die rechtlichen Grundlagen mit sich bringen, liegen Umfang und Qualität kinderschützender Strukturen im individuellen Ermessen, Bemühen und den vorhandenen Ressourcen einer jeden Organisation. Oftmals fehlt es an Wissen zur strukturellen und kulturellen Verankerung präventiver Elemente sowie Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungsfällen hinsichtlich sexualisierter Gewalt oder anderen Formen der Kindeswohlgefährdung.

Wir sehen die Notwendigkeit, Fach- und Führungskräfte im Themenfeld verstärkt zu sensibilisieren und Unterstützungsmöglichkeiten in Form von spezialisierten Beratungsstellen und Fortbildner\*innen im Themenfeld zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren benötigt eine Schutzkonzeptentwicklung umfangreiche finanzielle und zeitliche Ressourcen, die eingeplant und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Seitens der Landesregierung gibt es Bestrebungen die Kinderschutzstrukturen zu verbessern. Im Dezember 2020 wurde das Handlungs- und Maßnahmenkonzept (HMK) für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen. So ist beispielsweise seitens des Schulministeriums NRW geplant eine schulgesetzliche Regelung im Jahre 2021 zu schaffen, die die gesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten vorsieht, so dass sich Schulen zukünftig mit Präventionsleitlinien und deren Umsetzung auseinandersetzen müssen. Die Implementierung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehört zu einer der wesentlichen Zielvoraussetzungen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes.

In vielen Organisationen NRWs findet darüber hinaus bereits eine intensive Auseinandersetzung mit der Prävention sexualisierter Gewalt statt. So bestehen in vielen Jugendverbänden, Jugendtreffs, Jugendbildungsstätten gut ausgearbeitete Schutzkonzepte und Mitarbeitende wurden sensibilisiert und fortgebildet. Die Qualität der einzelnen Konzepte lässt sich aktuell nicht überblicken, auch weil es (noch) keine festgelegten Qualitätsstandards in dieser Hinsicht gibt. In diesem Zusammenhang ist es unserer Ansicht nach vonnöten, sich mit Expert\*innen in einem Dialog über Mindestanforderungen von Schutzkonzepten und Qualitätskriterien für Fortbildungen zu verständigen. Die Landesfachstelle wird für die verschiedenen Handlungsfelder Standards für Schutzkonzepte und Fortbildungen entwickeln.

In der außerschulischen Bildungsarbeit kommt der bundesweit anerkannten Jugendleiter\*in-Card „**Juleica**“, die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit als Ausweis und Legitimation für die qualifizierte Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen dient, eine besondere Rolle zu. Sie ist in der Präventionsarbeit der Jugendverbände und Jugendringe ein wichtiges Umsetzungsinstrument, weil hier die angehenden Gruppenleiter\*innen für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden. (Zur Erlangung der Juleica muss ein Gruppenleiter\*innen-Grundkurs absolviert werden, der in NRW 35 Zeitstunden sowie einen Erste-Hilfe-Kurs umfasst. Das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, Fragen des Kinderschutzes und der Prävention sind feste Bestandteile dieses Grundkurses.)

- b. *Wie müssen (exemplarische) Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen vor Ort im Idealfall aufgebaut, ausgestaltet und weiterentwickelt werden? Wie können Bildungseinrichtungen zu einem Schutzraum (vor sexualisierter Gewalt) werden?*

„Ein Schutzkonzept bezeichnet das für jede Institution passende System von Maßnahmen für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch.

Es kann nicht von ‚oben‘ und ‚außen‘ verordnet werden, sondern muss vielmehr innerhalb einer Einrichtung oder einem Verein von der Vorstands- oder Einrichtungsebene unter Beteiligung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräfte, Eltern und Kinder und Jugendlichen selbst erarbeitet und sodann im Alltag angewendet werden.“

Johannes Rörig, UBSKM

Schutzkonzepte können den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nur erhöhen, wenn die in dem Konzept festgehaltenen Inhalte auch lebbar werden und an den Lebenswelteerfahrungen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen. Dazu ist es erforderlich, dass alle Mitarbeitenden einer Einrichtung sowie die Kinder und Jugendlichen selbst, aktiv in den Prozess mit eingebunden werden. Das erfordert Zeit, finanzielle und personelle Ressourcen und Geduld sowie

Expertise von außen. Bei der Erstellung von Schutzkonzepten sind Organisationen gefordert, sich mit ihren individuellen Risikofaktoren, aber auch den Gelingensfaktoren auseinanderzusetzen. Die Erfahrung zeigt, dass dies Veränderungsprozesse im System bewirkt, interne Konflikte und Verunsicherungen hervorrufen kann und deswegen als Form der Organisationsentwicklung verstanden werden sollte.

Schutzkonzepte beinhalten verschiedene Bausteine der Prävention und Intervention. Gleichmaßen muss sexuelle Bildung in einem solchen Konzept umfassend thematisiert werden, damit Prävention von sexualisierter Gewalt nicht in der Vermeidung von Sexualität mündet und Kindern und Jugendlichen noch ausreichend Raum für Entwicklung und Explorationsverhalten ermöglicht. Neben einem Rahmen für Grenzachtung und Schutz braucht es auch Impulse zur positiven Gestaltung von Lernfeldern in der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es geht darum, Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenskompetenz zu stärken. In diesem Sinne ist sexuelle Bildung ein Baustein von Prävention von sexualisierter Gewalt.

Kinderschutz darf im Sinne der Kinderrechtskonvention nicht auf Gesetzgebungs- und Verwaltungshandeln beschränkt sein. Kinderschutz beginnt damit, junge Menschen darin zu stärken, ihre eigenen Interessen, aber auch ihre Grenzen zu erkennen und klar benennen zu können. Ein wirksamer Kinderschutz muss immer zunächst aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen gedacht und umgesetzt werden. Dazu sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten notwendig, die in Schulen häufig noch unterrepräsentiert sind. Wenn klare Regeln der Partizipation, Transparenz und Kontrolle mit sexueller Bildung verbunden werden, kann das die Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung der Bildungseinrichtung stärken und fördern.

Erwachsene müssen ansprechbar für Kinder werden, denn es ist ihre Verantwortung Kinder zu schützen. Neben der Verankerung von Schutzkonzepten bedarf es daher einer breiten Sensibilisierung für und Fortbildung in der Thematik, damit Täter\*innenstrategien verstanden werden und der Blick für Grenzverletzungen geöffnet und reflektiert wird. Kinder müssen erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen werden. Gesehen und gehört werden mit individuellen Ängsten und Sorgen lässt Sicherheit erfahren. Gleichzeitig müssen Pädagog\*innen darüber informiert sein, wo sie selber Hilfe in Vermutungsfällen bekommen und an welchen Stellen professionelle Beratung einzuholen ist.

Deshalb ist es dringend zu empfehlen, Prävention sexualisierter Gewalt in Ausbildung und Studium zu verankern und nicht erst unter Investition von großen Ressourcen im pädagogischen Alltag dazu Informationen zum Thema zu erhalten. Hierzu gibt es bereits geplante Maßnahmen innerhalb der Landesregierung, um Inhalte zur Prävention sexualisierter Gewalt in Curricula umzusetzen. Durch umfassende Konzepte zu sexueller Bildung und Prävention über die aktuellen Lernpläne hinaus, sowohl in der Schule als auch in der Jugendhilfe, können junge Menschen darin gestärkt werden, ihre eigenen Interessen und auch Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren.

*c. Wie gestalten sich die Versorgung mit, die Inanspruchnahme von und die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise in Nordrhein-Westfalen?*

Als Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt haben wir die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Blick. Zur Inanspruchnahme schulpsychologischer Expertise können wir deswegen keine Aussage treffen.

### **3. Welche Auswirkungen haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?**

Die Befundlage hinsichtlich der Auswirkungen sexueller Gewalt gegen Kinder zeigt sowohl bei retrospektiven wie auch prospektiven Studien, dass die psychische und körperliche Gesundheit, die Art der Beziehungsgestaltung und die Lebensplanung bei einer großen Anzahl der Betroffenen kurz und langfristig deutlich negativ beeinflusst wird. (vgl. hierzu: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen, Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann)

So unterschiedlich, wie die Formen sexualisierter Gewalt sind, so unterschiedlich und vielschichtig sind auch deren Folgen. Wie sich sexualisierte Gewalt auf das Kind und den\*die Jugendliche\*n auswirkt, ist von mehreren Faktoren abhängig: u.a.

- vom Alter und individuellen Entwicklungsstand des Kindes
- sowie der Intensität und Häufigkeit sexualisierter Gewalterfahrungen
- der Nähe der missbrauchenden Person.
- Den Reaktionen des Umfelds auf die Signale des Opfers und später auf die aufgedeckten sexuellen Gewalttaten
- Persönlichkeitsvariablen, Resilienz
- den Lebensumständen und dem familiären Klima

Die Heterogenität macht deutlich, dass jeder Einzelfall individuell beurteilt werden muss. Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt sind keine Diagnose. Die Folgen sexueller Gewalt können für jedes Kind unterschiedlich sein. Ein klares körperliches oder psychisches Symptom, das eindeutig auf das Erleben sexueller Gewalt hinweisen würde, gibt es nicht. Vielmehr zeigen betroffene Kinder eine Vielzahl von Symptomen.

(Kendall-Tackett et al. (2005) haben in ihrer Forschungsübersicht Studien analysiert, in denen Kinder mit und ohne Erlebnisse sexueller Gewalt verglichen wurden. Sie haben festgestellt, dass in der Mehrzahl der Untersuchungen Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen waren, mehr Symptome zeigten als Kinder ohne sexuelle Gewalterfahrung. Häufiger als in anderen klinischen Vergleichsgruppen traten bei Kindern, die sexuelle Gewalt erleben mussten, insbesondere sexualisiertes Verhalten und Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSB) auf.)

Aus verschiedenen Studien geht jedoch auch hervor, dass, je nach Studiendesign, etwa ein Fünftel bis ein Drittel der Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen keine Symptome zeigten.

### **4. Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen**

*a. Wie kann das Thema sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen enttabuisiert werden?*

Prävention sexualisierter Gewalt wird wirksam, wenn sie als pädagogische Haltung in die Bildungseinrichtung integriert ist und nicht als zeitlich begrenzte Maßnahme von Veranstaltungen und Projekten verstanden wird.

Dies setzt Sprachfähigkeit und Vertrauen voraus, eine Kultur des Sprechens über Sexualität und sexualisierte Gewalt, denn ein solches enttabuisiertes Feld wirkt präventiv. Der Präventionsatz gilt auch hier: „Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen.“

Alle in einer Organisation tätigen Menschen benötigen dafür Sensibilisierung für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* in Form von Fortbildungen. Der zeitliche Umfang sollte sich nach der Häufigkeit und Intensität des Kontakts zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen richten. Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „sexualisierte Gewalt“ ermöglicht es pädagogischem Personal, eigene Denk- und Handlungsmuster einer Überprüfung zu unterziehen und Bezüge zu ihrem täglichen Agieren herzustellen. Wissenstransfer ermöglicht es, die Bedeutung des Themas für die eigene pädagogische Praxis zu erkennen, Irritationen in festgefahrenen und risikobehafteten Arbeitsstrukturen hervorzurufen und einen Prozess der Wahrnehmungsänderung zu aktivieren.

Bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Organisationen ist es unerlässlich, alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen. In diesem Prozess geht es darum, Risikoräume und -faktoren auszumachen, eine gemeinsame Haltung und Kultur der Achtsamkeit zu erarbeiten und Verfahrenswege festzulegen. Mit diesem Einbezug Aller wird eine umfassende Sensibilisierung und die Möglichkeit der nachhaltigen Verankerung der Thematik geschaffen. In der Praxis kann dies in der Implementierung einer Arbeitsgruppe gelingen, die sich aus den verschiedenen Personengruppen zusammensetzt.

- b. Werden pädagogische Fachkräfte in ihrer Aus-/Fortbildung hinreichend darauf vorbereitet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen leisten zu können? Wie gestalten sich das (künftige) Fort- und Weiterbildungsangebot sowie der -bedarf für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kinderschutz?*

Das Thema Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist bisher noch zu wenig Gegenstand von Ausbildung und Studium, auch wenn es hier Bestrebungen gibt die Inhalte in die verschiedenen Curricula zu implementieren. Pädagogische Fachkräfte sind deswegen in der Regel nicht umfassend darauf vorbereitet, betroffenen Mädchen\* und Jungen\* Unterstützung zu bieten. In Form von Fortbildungen können Fachkräfte erfahren, welche Hilfe sie Betroffenen mit an die Hand geben können. In diesem Zusammenhang ist das Erkennen von Grenzverletzungen und Formen sexualisierter Gewalt ein erster Schritt, um Hilfeprozesse in die Wege leiten zu können. Der Kontakt zu spezialisierten Fachberatungsstellen in der Nähe und auch die Kenntnis über mögliche Meldekettten können hier sehr hilfreich sein. Hier besteht ein großes Handlungsfeld der Landesfachstelle. Für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und andere Akteur\*innen sowie Multiplikatoren werden Fortbildungen zum Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt angeboten und vermittelt.

Sensibilisierung und Wissenstransfer in Bildungseinrichtungen kann nur gelingen, wenn dafür gut ausgebildete Multiplikator\*innen zur Verfügung stehen. Hier sehen wir die momentane Herausforderung, dass der Bedarf an Fortbildungen größer ist als dieser gedeckt werden kann. Im Land NRW gibt es viel Expertise im Bereich Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Organisationen und freiberuflich Tätige im Themenfeld sind in der Regel auf lange Sicht hin ausgebucht, sodass wir diesbezüglich die Notwendigkeit sehen, verstärkt Multiplikator\*innen

auszubilden, die versiert sind, den Bedarf zu decken. Dieser Umstand spiegelt sich in den vielzähligen Anfragen an die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW und in den Dialogen mit anderen Akteur\*innen aus der Präventionslandschaft nieder.

Weiterhin weisen wir darauf hin, in Bildungskontexten nicht nur hauptamtliche Fachkräfte, sondern auch Ehrenamtliche, die Fortbildung und Sensibilisierung benötigen, mitzudenken. Gerade im außerschulischen Bereich, wie der Jugendverbandsarbeit, übernehmen junge Ehrenamtliche viel Verantwortung und bieten Kindern und Jugendlichen den Raum für Persönlichkeitsentwicklung und -bildung. Wenn wir uns die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen vergegenwärtigen, gehen diese deutlich über den Lernort Schule hinaus. Bildung wird in Vereinen, Verbänden und Freizeiteinrichtungen vollzogen, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren, eigene Ideen mit einzubringen, Demokratie zu lernen und zu partizipieren.

*c. Wie werden Eltern von Kita/ bzw. Schulkindern über das Thema Kinder-/ Jugendschutz informiert und ggf. miteinbezogen?*

Oftmals sind Eltern sowie die engsten Bezugspersonen zu Themen wie sexualisierte Gewalt nicht ausreichend oder falsch informiert. Regelmäßig stattfindende Elternbildungsangebote zur Sensibilisierung wären vonnöten, finden in Bildung und Betreuung aktuell flächendeckend noch zu wenig Umsetzung. Es gibt immer wieder gute Beispiele, die aber nur punktuell vorliegen.

Dabei muss deutlich werden, dass sexualisierte Gewalt meist im sozialen Nahfeld von Kindern und Jugendlichen geschieht und nicht durch Fremdtäter\*innen. Jungen Menschen Regeln mit an die Hand zu geben, wie sie sich im Kontakt mit fremden Menschen zu verhalten haben, sind richtig und wichtig. Sie helfen aber nicht, wenn es um Übergriffe im engeren Beziehungsgefüge geht. Hier müssen Eltern und Fachkräfte verstärkt für die Rechte von Kindern sensibilisiert werden und Wissen vermittelt bekommen, damit Grenzen und Gefühle von Mädchen\* und Jungen\* geachtet werden.

*d. Ab welchem Alter und durch welche Lehr-/ Lernmethoden sowie Informationsangebote werden Kinder und Jugendliche für das Thema Kinder-/ Jugendschutz im analogen und digitalen Leben sensibilisiert? Wie werden ihnen Grenzen im persönlichen Umgang vermittelt?*

Prävention von sexualisierter Gewalt ist kein Projekt, es ist ein Prinzip. Es zeigt sich in der Art und Weise, wie wir täglich mit jungen Menschen in Beziehung treten und beinhaltet die Reflexion der eigenen Erziehungshaltung gegenüber dem Kind/dem\*der Jugendlichen. Prävention beginnt von Geburt an und schließt auch sexuelle Bildung mit ein. Deswegen sollte die Prävention sexualisierter Gewalt nicht erst in den späten Kinderjahren ansetzen, um Wirksamkeit zu entfalten. Sie muss bereits im Elternhaus, bei Tagesmüttern und -vätern ansetzen und ist als kontinuierlicher Prozess und Querschnittsaufgabe im Alltag von Bildung und Betreuung zu verstehen. Auch im frühkindlichen Bereich kann Mädchen\* und Jungen\* vermittelt werden, dass sie ein Recht auf einen grenzwahrenden Umgang haben. Es gibt zahlreiche präventive Ansätze und Methoden, um mit sehr jungen Kindern zu den Themen Wahrnehmung von Gefühlen und Grenzen sowie sexueller Bildung zu arbeiten. Kinder benötigen Wissen um ihre Rechte, insbesondere um ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung, sie benötigen sexuelle Bildung, um sie in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen zu begleiten und sie

müssen erfahren, dass sie verlässlich Hilfe bekommen, wenn sie sie benötigen. Das alles liegt in der Verantwortung der sie begleitenden Erwachsenen, ihnen dies zur Verfügung zu stellen. Und in diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass Erwachsene in diesen Dingen informiert und sprachfähig sind.

Im Primarbereich können Präventionsprojekte, wie z.B. „Mein Körper gehört mir!“ der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück oder das Präventionsprojekt „Sina und Tim“ von Zartbitter e.V. diese Entwicklungen unterstützen.

Projekte und Methoden dürfen dabei nie allein für sich stehen, sondern haben nur eine nachhaltige Wirkung, wenn sie im Alltag und in der gemeinsamen Haltung von pädagogischem Personal sowie der Kultur der Einrichtung gelebt werden.

Pädagogische Einrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen haben einen besonderen Kinderschutzauftrag und können durch konkrete Präventionsangebote zum Schutz der ihnen anvertrauten Mädchen\* und Jungen\* beitragen. Dabei kommen Angebote von externen Organisationen oder Fachstellen infrage, aber auch eigene Projekte, die mit Unterstützung von geeigneten Materialien vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote zum Lesen, Ansehen oder Hören direkt für Kinder und Jugendliche. Wenn man sich für ein externes Angebot entscheidet, sollte man zuvor einschätzen, ob es qualifiziert, professionell und mit realistischen Zielen durchgeführt wird. Dabei helfen Qualitätskriterien wie sie beispielsweise von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V. herausgegeben werden (<https://ajs.nrw/materialbestellung/trainings-fuer-kinder-und-jugendliche-gegen-grenzverletzungen-und-sexuelle-uebergriffe/>).

Das Portal Schulische Prävention (<http://www.schulische-praevention.de/>) bietet einen Überblick über Projekte von externen Anbietern. Präventionsmaterialien, die sich für die eigene Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen eignen, sind über eine Datenbank zu finden, die ebenfalls über das Portal Schulische Prävention genutzt werden kann. Zur Einschätzung der Qualität und Eignung wird ein Reflexionsbogen angeboten (Präventive Erziehung – UBSKM (beauftragter-missbrauch.de)).

All die genannten Präventionsangebote sind als ein Element von vielen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt zu verstehen. Dabei darf nicht in den Hintergrund gelangen, dass Erwachsene für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständig sind und Prävention in erster Linie Wissen und Aufklärung für Erwachsene bedeutet. Die Präventionsangebote für Mädchen\* und Jungen\* verstehen sich als Ergänzung, nicht als alleiniges Mittel zur Herstellung von Schutz.

- e. *Was macht es Kindern und Jugendlichen so schwer, im Kontext Schule über sexualisierte Gewalt zu sprechen?*

Betroffenen Kindern und Jugendlichen kann das Sprechen über Formen sexualisierter Gewalt erleichtert werden, wenn sie innerhalb der Organisation, in der sie sich aufhalten, konkrete Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt bekommen, die sich in dem Themenfeld als vertrauensvoll und wissend erweisen und dies innerhalb der Organisation klar kommunizieren. Je mehr pädagogische Fachkräfte zum Thema der Prävention sexualisierter Gewalt fortgebildet sind, desto einfacher ist es für Kinder und Jugendliche sich mitzuteilen. Es gibt in Schulen bereits verschiedenen Maßnahmen und Ansprechpersonen, wie z.B. die schulpyschologischen Dienste und Vertrauenslehrer\*innen.



Zudem ist das System Schule auch ein "Bewertungssystem". Dementsprechend kann es teilweise Macht- und Hierarchiestrukturen geben, denen Kinder und Jugendlichen unterliegen, was vermutlich auch dazu beiträgt, dass es einigen Kindern und Jugendlichen schwer fällt sich zu öffnen. Das System Schule sollte noch mehr Partizipationsmöglichkeiten für Schüler\*innen eröffnen. Durch die aktive Partizipation wird es erleichtert sich über individuelle Bedürfnisse, Interessen und Sozialbeziehungen mitzuteilen. Auch deswegen ist es wichtig, Partizipation in den grundlegenden Strukturen einer jeden Organisation zu verankern, damit Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren können und sich sicher fühlen.

- f. *Welchen Einfluss haben Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse auf die Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben? Bzw. inwiefern tragen diese dazu bei? Welche Ambivalenzen liegen möglicherweise beim Kind vor?*

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sind Kontexten von Erziehung, Bildung und Betreuung immanent und nicht auflösbar. Die Strukturen bergen das Risiko, Räume von Geheimhaltung zu schüren, Zuständigkeiten und Rechte von Kindern und Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren, sofern diesem nicht aktiv entgegengewirkt wird. Systeme mit starken Abgrenzungstendenzen nach außen, also einer exklusiv gelebten und autoritären Struktur, fehlende fachliche Standards und Tabuisierung von Sexualität bieten Täter\*innen gute Gelegenheitsstrukturen. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die strukturell und kulturell in Organisationen eingebettet sind, erhöhen das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen, weil diese von Täter\*innen gezielt ausgenutzt werden können und Raum für Manipulation und Grooming bieten können.

- g. *Peer-to-peer Ansatz: Wie können Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, Gefährdungen für ihr Wohl und das Wohl ihrer Mitschüler\*innen sowie Freund\*innen zu erkennen und wie können ihnen Handlungsmöglichkeiten im Fall eines Übergriffes vermittelt werden?*

Spätestens ab dem Jugendalter spielt der Austausch in der eigenen Peergruppe eine zunehmend bedeutende Rolle. Wir wissen, dass sich von sexualisierter Gewalt betroffene Jugendliche Gleichaltrigen anvertrauen. In diesem Zusammenhang ist es sehr sinnvoll, Jugendliche zu unterstützen, sich in einer solchen Situation Hilfe und Unterstützung suchen zu können. Das bedeutet im Vorfeld, konkrete, jugendgerechte Informationen zu sexualisierter Gewalt zu vermitteln und Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Für Peer-to-peer Ansätze gibt es in den Jugendverbänden viele good practice Beispiele. So bietet z.B. die Juleica Ausbildung eine Möglichkeit, dass Mädchen\* und Jungen\* lernen, die Wahrnehmung für ihre eigenen Grenzen und die ihres Gegenübers zu schärfen und Informationen dazu erhalten, wer bei Grenzverletzungen und Gewalt für sie ansprechbar ist. So erhöhen wir die Chance, dass sie sich in Gefährdungssituationen Erwachsenen anvertrauen. In diesem Sinne können Peers als erste Ansprechpersonen und Lotsen fungieren.

Schulen können bei dem Peer Ansatz auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die in ihren Grundzügen übertragbar sind. So gibt es gute Schulprojekte zur Mediator\*innenausbildung bei Mobbing oder für Streitschlichter\*innen.

*h. Wie können pädagogische Fachkräfte zu vertrauenswürdigen und kompetenten Ansprechpartner\*innen und Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche werden?*

Für pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, sich mit dem Thema fachlich auseinanderzusetzen und anzuerkennen, dass Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt auch in der eigenen Organisation vorkommen kann

Indem sie kind- und jugendgemäße Gesprächsgelegenheiten schaffen, keine Diskussion über angemessene Wortwahl oder sexuelle Sprache führen, dem Kind/dem\*der Jugendlichen Glauben schenken, sich nicht nur für die problematischen Aspekte, sondern für den ganzen Menschen interessieren, nicht dramatisieren (das Erzählte ist Lebensrealität für die Betroffenen) und sich für das Vertrauen bedanken. Das eigene Hilfsangebot dem Kind/dem\*der Jugendlichen nicht überstülpen, sondern die Mitbestimmung der betroffenen Person ernst nehmen.

**5. Nennen Sie bitte Best-Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen, bspw. im Hinblick auf effektive Präventions- und Schutzstrukturen und Kooperationen.**

Viele Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe haben mittlerweile umfassende Schutzkonzepte und Standards für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in ihrer Organisation verankert. Zu nennen sind hier etwa das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Nordrhein e.V., die Arbeiter Wohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. sowie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

**6. Inwiefern besteht in den Bereichen Bildung und Schule Handlungsbedarf auf den verschiedenen politischen Ebenen, um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?**

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sollte im schulischen Kontext weiter ausgebaut werden. Die Notwendigkeit sich mit den Schwerpunkten Prävention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen, muss Aufgabe einer jeden Person sein, die mit Kindern und Jugendlichen täglich arbeitet.

Um externe Präventionsprojekte oder sexualpädagogische Projekte, professionelle Begleitung zur Schutzkonzepterarbeitung und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu ermöglichen, braucht es finanzielle und zeitliche Ressourcen, die häufig (gerade von ehrenamtlichen Vereinen und Einrichtungen) nicht selbst getragen werden können.